

Bedingungen für die Ausleihe von Werken
in der ARTOTHEK Dörfles-Esbach für Nutzer

Für den Ausleihvertrag zwischen der Artothek der Gemeindebücherei Dörfles-Esbach – nachstehend Verleiher genannt – und dem Nutzer gelten mit Wirkung vom **1. August 2025** die [Benutzungsordnung für die Gemeindebücherei und Artothek Dörfles-Esbach](#) und folgende **Vertragsbedingungen**:

1. Voraussetzung für den Abschluss von Leihverträgen ist der Besitz eines Benutzerausweises der Gemeindebücherei Dörfles-Esbach. Es gilt die Benutzungsordnung der Gemeindebücherei Dörfles-Esbach.
2. Der Nutzer muss das 18. Lebensjahr vollendet haben.
3. Die Leihfrist beträgt sechs Wochen. Eine einmalige Verlängerung um sechs Wochen ist möglich. Die Ausleihzeit kann verkürzt werden, wenn das Werk für eine Ausstellung benötigt wird.
4. Die Ausleihe ist kostenfrei.
5. Ist das Exponat eine Woche nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückgegeben worden, erhält der Nutzer eine schriftliche Erinnerung und es wird eine Versäumnisgebühr in Höhe von 1,00 Euro pro Woche ab Rückgabedatum erhoben. Im Übrigen gilt §604BGB.
6. Die entliehenen Bilder dürfen nur in der Wohnung bzw. Institution des Nutzers, die auf der Leihkarte als Anschrift angegeben ist, aufbewahrt werden. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig.
7. Der Nutzer ist verpflichtet, entlehene Kunstwerke, Rahmen und sonstiges Zubehör mit größter Sorgfalt zu behandeln und vor Verlust und Beschädigung zu schützen. Werke dürfen nicht aus den Rahmen entfernt werden, in denen sie übergeben worden sind. Eine Veränderung der vorhandenen Aufhängevorrichtung ist nicht statthaft. Das Kunstwerk ist vor Feuchtigkeit und direktem Sonnenlicht zu schützen. Werke dürfen nicht über Heizungen oder unter Klimaanlageanlagen und nur in raucherfreien Bereichen gehängt werden.
8. Der Nutzer haftet für den Verlust oder die Beschädigung der von ihm entliehenen Kunstwerke und Rahmen. Der Wiederbeschaffungswert orientiert sich an dem augenblicklichen Marktwert des Kunstwerkes, im Streitfall wird ein vom Verleiher zu benennender Sachverständiger hinzugezogen. Die Kosten des Sachverständigen trägt der Nutzer. Bei Diebstahl in der eigenen Wohnung haftet der Nutzer bzw. dessen Versicherung.
9. Verlust, Zerstörung oder Beschädigung der Kunstwerke oder des Zubehörs hat der Nutzer unverzüglich der Artothek der Gemeindebücherei Dörfles-Esbach anzuzeigen.
10. Der Nutzer kann das ausgeliehene Kunstwerk zu dem Marktwert direkt vom Künstler erwerben.

ARTOTHEK Dörfles-Esbach, Stand: 01.08.2025